

Ergebnisse der Umfrage der Initiativgruppe „Synodal-in-Augsburg“ im Bistum Augsburg zu den drei Leitfragen zum Synthesebericht der Weltsynode

Das Generalsekretariat der Weltsynode hat im Dezember 2023 in dem Schreiben „*Bis Oktober 2024*“ drei Leitfragen gestellt, die zur Vorbereitung der zweiten Vollversammlung der Weltsynode im Oktober 2024 in den einzelnen Bistümern der Weltkirche beantwortet werden sollen. Auf dieses Dokument bezieht sich auch Bischof Bertram in seiner Einladung vom 24.01.2024, mit der er die Gläubigen im Bistum Augsburg zur Beantwortung dieser Fragen aufgerufen hat.

Die Initiativgruppe „*Synodal in Augsburg*“ hat die Fragen der Weltsynode aufgegriffen und den Gläubigen in einem Fragebogen vorgelegt.

In einem ersten Teil sind Aussagen zu den Fragen formuliert worden, die von den Gläubigen danach gewichtet werden konnten, ob sie als wichtig oder weniger wichtig bzw. als mehr oder weniger zutreffend beurteilt werden. Die in den Aussagen formulierten Reformansätze, die sich an Aussagen im Synthesebericht der Weltsynode orientieren, wurden in den meisten Fällen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit einer Mehrheit von rund 90% als sehr wichtig bzw. wichtig angesehen (s. Anlage).

Zu jeder der drei Leitfragen bestand in dem Fragebogen auch die Möglichkeit, eigene Gedanken oder „best practice“ Beispiele anzuführen. Davon ist in sehr großem Umfang Gebrauch gemacht worden. Die am häufigsten und am deutlichsten ausgesprochenen Gedanken und Kommentare sind im Folgenden nochmals zusammengefasst.

Bis 29. Februar 2024 sind 176 beantwortete Fragebögen aus dem Bistum Augsburg eingegangen, deren Auswertung hiermit vorgelegt wird.

Zusammenfassung der freien Aussagen zu den Leitfragen:

1. Wie kann auf der Ebene der Ortskirchen die differenzierte Mitverantwortung aller Glieder des Volkes Gottes gestärkt werden?

Zitat eines Kommentars:

„Was mich stärkt, sind die vielen sehnsüchtig suchenden Männer und Frauen auf dem Weg nach einer geschwisterlichen Kirche. Es gibt so viele Charismen, das Feld der Laien könnte blühen, darf es aber nicht.“

Die Charismen, die der Hl. Geist schenkt und dieselbe Würde aller Getauften sollen das Leitkriterium für die verschiedenen Dienste, Ämter und Leitungspositionen in der Kirche sein, und nicht das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung.

Die Charismen der Gläubigen sollen von einer einladenden Kirche gesucht und gefördert werden.

Sehr häufig wird gefordert, Frauen mehr Mitverantwortung zu übertragen, bis hin zur Öffnung von Weiheämtern für Frauen.

Es wird erwartet, dass synodale Prozesse und eine synodale Haltung auf „Augenhöhe“ durch die Verantwortlichen auf allen Ebenen der Kirche vorgelebt, angeregt und gefördert werden.

Das muss einladend geschehen und sich nicht nur in synodalem Reden, sondern in vorbildlichem synodalem Handeln der Leitungsebenen zeigen. Dadurch kann grundsätzliche Gleichberechtigung aller Getauften erwachsen.

Minderheiten und die Vielfalt innerhalb des Volks Gottes sollen respektiert werden.

Den Ortsgemeinden sollten auch in der Auswahl ihrer Amtsträger Beteiligungsrechte eingeräumt werden.

2. Welche Beziehungsformen, Strukturen, Unterscheidungs- und Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Sendung ermöglichen es, diese zu erkennen, zu gestalten und zu fördern?

Zitat eines Kommentars:

„Überall, wo aufgeschlossene, menschenorientierte Verantwortliche für Seelsorge agieren, die immer auch nach den Zeichen der Zeit fragen und den daraus notwendig zu ziehenden Konsequenzen suchen und entsprechend agieren und alle Charismen einladend fördern, eine verständliche Sprache sprechen und mit Umsicht die diakonischen Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft koordinieren und selbst ausführen, ist Mitleben in Gemeinden attraktiv für Menschen.“

Synodalität muss auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens ernsthaft gelebt und eingeübt werden.

Dort, wo sich die Kirche den sog. Armen, den Minderheiten, den Menschen am Rande der Gesellschaft zuwendet und eine Atmosphäre des Zuhörens, Wahrnehmens und der Achtsamkeit pflegt, gelingt glaubwürdige Sendung.

Entscheidungsprozesse und Entscheidungen von Leitungspersonen müssen klar kommuniziert und transparent gemacht werden. Dazu gehören eine Rechenschaftspflicht der Leitungspersonen und Kontrollmechanismen, um u.a. Missbrauch und dessen Vertuschung zu verhindern.

Jedwede Formen des Klerikalismus – die nicht nur von Klerikern ausgehen – behindern den Weg zu einer synodalen Kirche.

Seelsorgeeinheiten sollten eine Größe haben, die es den Gläubigen ermöglicht, die Kirche als Heimat zu erfahren.

Dringend notwendig ist es, dass sich junge Menschen mit ihrem Potenzial in die Kirche einbringen können. Die digitale Welt ist auch ein Raum für den Glauben.

Dialogische Kommunikationsformen, die gemeinschaftsbildend und gemeindeaufbauend wirken, bei denen alle mitreden, mitarbeiten und mitdenken können, sind

weiterzuentwickeln, wie z.B. Runde Tische, Gemeindeversammlungen und Gottesdienste in kleinen Gruppen.

Kooperationen und Vernetzungen – auch mit Ansprechpartnern außerhalb der Kirche – sollen verstärkt werden.

Der überwiegende Teil der Rückmeldungen drückt die Meinung aus, dass die momentanen Strukturen und Gremien nicht ausreichend sind, selbst wenn sie im synodalen Geist ausgestattet wären. Diese Aussage sollte auf alle Fälle zum Anlass genommen werden, das Thema „Strukturen und Gremien“ nochmals genauer zu hinterfragen.

3. Welche Ämter und Mitwirkungsgremien können erneuert oder eingeführt werden, um diese Mitverantwortung besser zum Ausdruck zu bringen?

Zitat eines Kommentars:

„Die Taufwürde, der Glaubenssinn, die Charismen und die Qualifikation des Einzelnen müssen verstärkt in den Blick genommen werden. Ob Frau, Mann oder Queer dürfte längst keine Rolle mehr spielen, wenn es um Ämter- und Gremienbesetzung geht.“

Sehr viele wünschen sich beratende Laiengremien mit wirksamer Beteiligung an Entscheidungen (Beispiele: Rottenburger Modell, das sog. Equipe-Modell aus der Diözese Poitiers und das charismenorientierte Gemeindeleitungsmodell in der Schweiz).

Einige Rückmeldungen regen an, Verantwortlichkeiten und Leitungen in allen Diensten und Ämtern zeitlich zu befristen z.B. wie in den Orden.

Synodales Handeln der Gemeindeleiter sollte effektiv geprüft und eingefordert werden können. Ämter, auch Leitungsämter, sollen mit Personen gemäß ihren Charismen, ihren Fähigkeiten und ihrer Fachkompetenz besetzt werden unabhängig vom Geschlecht.

Pfarrversammlungen als Gremien der Meinungsbildung und Meinungsäußerung sollten häufiger genutzt werden.

Unabhängige Institutionen zur Missbrauchsaufarbeitung müssen gestärkt und sichtbar gemacht werden.

Initiativgruppe „Synodal in Augsburg“

verantwortlich: Ulrich Hoffmann, Dietmar Knopp, Uli Spindler, Elisabeth Weißenhorn-Höfle

Augsburg, 15.03.2024

Anlage